Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2257**

16. Wahlperiode 19. 07. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Birgit Homburger, Martin Zeil, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2116 –

Neutrale Evaluation von Bürokratiekosten

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Kabinettsbeschluss vom 25. April 2006 heißt es: „… Erfahrungen in anderen Ländern, insbesondere den Niederlanden und Großbritannien, haben gezeigt, dass die systematische Ermittlung einzelner Bürokratiekosten wie z. B. von Informationspflichten möglich ist. Auf einer solchen gesicherten Grundlage wird Bürokratiekostenabbau in diesen Bereichen nachprüfbar …“ „… Aufgrund der festgelegten Methodik werden zunächst bestehende Bundesgesetze und Rechtsverordnungen auf Bürokratiekosten durch Informationspflichten untersucht. (…) In einem ersten Schritt wird die Bestands-(Null-)messung auf die Informationspflichten der Wirtschaft konzentriert, um die Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verbessern.“

Im Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates ist die Anwendung einer „standardisierten Bürokratiekostenmessung auf Grundlage des Standardkosten-Modells“ vorgesehen. In der Begründung heißt es dazu u. a.: „Der Nationale Normenkontrollrat hat nicht die Aufgabe, die standardisierte Bürokratiekostenmessung durchzuführen. Dies ist Aufgabe der einzelnen Ministerien …“

Staatsministerin Hildegard Müller hat im Interview mit den AWV-Informationen (Ausgabe 3/2006) dazu erklärt, dass „jedes Ressort … eine Bestandsmessung vornehmen“ werde, wobei der Staatssekretärsausschuss „… zusammen mit dem Statistischen Bundesamt für die Einführung und Durchführung der Bürokratiekosten-Messung …“ sorgen werde.

In der Fachliteratur wird intensiv darüber diskutiert, inwieweit eine Messung der Bürokratie durch die Verwaltung selbst zielführend sein kann. So plädiert beispielsweise die Bertelsmann Stiftung, die sich im Rahmen des Bürokratieabbaus besonders engagiert, in einem Thesenpapier dafür, dass „qualifizierte Dritte“ die Bürokratiekosten feststellen sollen. Sonst sei mit „erheblichen Verzögerungen“ zu rechnen, überdies stehe zu befürchten, dass der ganze Prozess unter einem Glaubwürdigkeitsmangel leiden werde, wenn diejenigen, deren Arbeit „evaluiert“ werden soll, selbst die Evaluatoren wären.

Die Antwort wurde namens des Bundeskanzleramtes vom 19. Juli 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Sind der Bundesregierung weitere Verfahren bei EU-Mitgliedstaaten zur Evaluierung und Messung der Bürokratiekosten, nicht nur in den Niederlanden oder Großbritannien, bekannt?

   Wenn ja, welche?

Ja. Bürokratiekostenmessungen nach dem Standardkosten-Modell wurden bzw. werden auch in Frankreich, Finnland, Belgien, Irland, Italien, Polen, Estland, Ungarn, Slowenien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Österreich und Schweden durchgeführt.

2. Plant die Bundesregierung vergleichbare Maßnahmen wie in den bekannten Entwicklungsgängen in den EU-Nachbarstaaten Großbritannien und Niederlande vorzunehmen?

   Wenn ja, welche, wenn nein, welche nicht?

Ja. Zunächst wird die Bestandsmessung – wie in den Niederlanden und Großbritanien – auf die Informationspflichten der Wirtschaft konzentriert, um die Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung schnell zu verbessern. Dann werden auch die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger aus Informationspflichten – wie in den Niederlanden – sowie der Verwaltung überprüft. Nach den Messungen werden jeweils quantitative Abbauziele formuliert und ihr Erreichen durch erneute Messungen verifiziert.

3. Wird die Bundesregierung auf die Erfahrungen der Bundesländer, die derzeit Pilotprojekte durchführen, bei der Bemessung zurückgreifen?

Die Bundesregierung bezieht sowohl die Erfahrungen der Bundesländer als auch der Nachbarländer und Experten in ihre Überlegungen mit ein.

4. In welcher Weise plant die Bundesregierung, die von Bürokratie betroffene Wirtschaft – große, mittlere aber auch kleine Unternehmen – in den Prozess der Bestandsmessung und des anschließenden Kostenabbaus einzubeziehen?

Die Messung der Belastungen in Unternehmen aus bestehenden Informationspflichten des Bundes ist nur durch eine enge Einbeziehung von Unternehmen möglich. Die Messungen – insbesondere die Ermittlung des Zeitbedarfs zur Erfüllung einer Informationspflicht – werden im Regelfall in Unternehmen durchgeführt. Die Wirtschaft ist ferner gebeten geworden, schon jetzt Vorschläge zur weiteren Vereinfachung bestehender Informationspflichten zu entwickeln.

5. In welcher Weise wird der Normenkontrollrat in diesem Zusammenhang tätig werden?

Im Kabinettsbeschluss vom 25. April 2006 hat die Bundesregierung bereits festgelegt, den künftigen Normenkontrollrat regelmäßig in Anspruch zu nehmen. Das Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates ist am 1. Juni 2006 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Der Bundesrat hat am 7. Juli 2006 auf einen Einspruch verzichtet, sodass das Gesetz in Kürze verkündet werden kann. Der Normenkontrollrat wird die Aufgabe haben, die Bundesregierung dabei zu unterstützen, die durch Gesetze verursachten Bürokratiekosten durch Anwendung, Beobachtung und Fortentwicklung einer standardisierten

Bürokratiekostenmessung auf Grundlage des Standardkosten-Modells zu reduzieren.

6. Wann rechnet die Bundesregierung nach dem bisherigen Fahrplan mit den Ergebnissen der Bestandsmessung der Bürokratiekosten, die durch Bundesgesetze und -verordnungen hervorgerufen werden?

Ergebnisse der ersten Messung von Bürokratiekosten für Unternehmen werden voraussichtlich 2007 vorliegen.

7. Welche personellen und finanziellen Ressourcen wird die Feststellung der Bürokratiekosten in den Bundesministerien und beim Statistischen Bundesamt in Anspruch nehmen?

Die Bundesregierung wird bei der Feststellung der Bürokratiekosten möglichst weitgehend auf bereits bestehende Ressourcen der Bundesministerien und des Statistischen Bundesamtes zurückgreifen. Für die Messungen des tatsächlichen Aufwandes zur Erledigung von Informationspflichten des Bundes nach dem Standard-Kostenmodell reichen die Kapazitäten des Statistischen Bundesamtes jedoch absehbar nicht aus. Aus diesem Grund sollen die Mittel für das Statistische Bundesamt in beschränktem Umfang aufgestockt werden.

8. Ist eine Einbeziehung von Privatunternehmen oder unabhängigen öffentlich-rechtlichen Institutionen bei der Evaluierung der Bürokratiekosten geplant?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, ist bei einem Privatunternehmen ein Vergabeverfahren geplant oder eine spezielle öffentlich-rechtliche Institution angedacht?

Zurzeit ist eine Vergabe von Aufträgen an Beratungs- oder Dienstleistungsunternehmen der Privatwirtschaft seitens der Bundesregierung nicht geplant, um den Bundeshaushalt nicht zusätzlich zu belasten. Sollte es später erforderlich werden, Privatunternehmen mit der Evaluierung von Bürokratiekosten zu betrauen, werden die Regelungen des öffentlichen Auftragswesens selbstverständlich eingehalten.

9. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Anschluss an die Messung?

Nach einer ersten Bestandsaufnahme wird die Bundesregierung quantitative Bürokratiekostenabbauziele festlegen.

10. Plant die Bundesregierung vor der vollständigen Feststellung der Bürokratiekosten Entscheidungen über den Abbau von bürokratischen Lasten?

    Wenn ja, auf welcher Kostenbasis werden diese beruhen?

Ja. Bereits mit dem Ersten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft wurden Vereinfachungen bei bestehenden Informationspflichten auf den Weg gebracht. Weitere Maßnahmen der Ressorts sind in Vorbereitung. Die damit im Einzelfall verbundene Entlastung kann auf die spätere Abbauverpflichtung angerechnet werden. Die Grundlage für die Berechnung bürokratischer Lasten wird eine Messung nach dem internatio-

nal anerkannten, so genannten Standardkosten-Modell sein. Dieses beinhaltet eine umfassende Definition der heranzuziehenden Kostenbasis.

11. Sieht die Bundesregierung die Glaubwürdigkeit der Messergebnisse gewährleistet, wenn die Überprüfung der Bürokratiekosten allein durch die Ministerien und das Statistische Bundesamt erfolgt?

    Wenn ja, warum?

Ja. Die Bundesregierung sieht eine objektive, vorurteilsfreie Messung bürokratischer Lasten durch das Statistische Bundesamt gewährleistet. Eine Ermittlung der Bürokratiekosten in den Unternehmen durch die Bundesministerien ist nicht vorgesehen.

12. Plant die Bundesregierung, auch die Belastungen der Bürger selbst durch Bürokratie feststellen zu lassen?

    Wenn ja, wie?

Siehe Antwort zu Frage 2. Anders als bei der Bürokratiekostenmessung staatlicher Informationspflichten in Unternehmen kann der Kostenparameter „Tarif“ bei Bürgern jedoch nicht ermittelt werden. Es ist daher nicht möglich, die Gesamtkosten zu berechnen, die eine Informationspflicht bei Bürgerinnen und Bürgern auslöst. Entscheidend ist vielmehr der Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333